

1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Plate vom 22.11.2010

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) und der §§ 1 – 3 und § 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 91) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Plate am 05.03.2012 die 1. Änderung zur Hundesteuersatzung beschlossen.

Artikel 1

Paragraph 5 Abs. 1 wird die Steuer für nichtgefährliche Hunde wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund 50,00 EURO
- für den 2. Hund und jeden weiteren Hund 100,00 EURO

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Plate, den 02.07.2012


Bauer
Bürgermeister



Die Rechtsaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim macht mit Schreiben vom 19.06.2012 keine Verstöße geltend.